

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

34. Jahrgang / 238

12. Dezember 1979

Herbert Wehner MdB, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, würdigt den verstorbenen Mitbegründer der Bundesrepublik Carlo Schmid.

Seite 1/2

Eckart Kuhlwein MdB sieht ein Entgegenkommen beim Jugendhilfegesetz.

Seite 3/4

Carlheinz Moesta MdL zur Kabelfernseh-Diskussion: Via Chaos zum Konsens?

Seite 5

Horst Milde MdL kritisiert die niedersächsischen Privatisierungspläne: Das Land ist nicht Vormund der Gemeinden.

Seite 6

Dank im Gedenken an Carlo Schmid

Von Herbert Wehner MdB
Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Bundestages

Zu den herausragenden Gestalten der Nachkriegsdemokratie in Deutschland gehört Carlo Schmid. Er ist nicht einzuordnen in eine Rangfolge. Er ist nicht austauschbar. Seine Persönlichkeit verkörperte kostbare Eigenheiten europäischen Geistes. Er war im besten Sinne des Begriffes ein europäischer Patriot. Die Spuren seines Wirkens werden auch durch noch so aufregende Wirbel modischer Aktualitäten nicht verweht werden können.

Carlo Schmid hat vom ersten Tage nach Kriegsende an im damaligen Lande Württemberg-Hohenzollern Menschen aufgerichtet und zusammengebracht, einander beizustehen und die Voraussetzungen für die Ordnung der Lebensverhältnisse in mitbürgerlicher Verantwortung zu schaffen. Er ist in den Jahrzehnten seines Wirkens auch in den ständig größer werdenden Bereichen seiner Verantwortung immer der anregende inspirierende Helfer geblieben.

Als einer der Väter des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist Carlo Schmid der sprachmächtige Sachwalter

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1



republikanischer Geisteshaltung geworden. Er hat als Parlamentarier prägend gewirkt wie kein anderer. Daß er Vizepräsident und nicht Präsident des Bundestages war, daß er stellvertretender Vorsitzender und nicht Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten gewesen ist, sagt nichts über den tatsächlichen Rang seiner parlamentarischen Qualitäten.

Der Sozialdemokrat Carlo Schmid ist ein Aktivposten der Nachkriegsentwicklung der deutschen Sozialdemokratie. Er hatte weder den Ehrgeiz, eine "Schule" oder Richtung zu bilden oder zu repräsentieren, noch wäre er entsprechend ein- oder unterzuordnen. Er gehört der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, und durch ihn wirkt die ganze Sozialdemokratie in unserem Volke und verbindend zwischen den Völkern. Und dies beschränkt sich nicht auf eine Himmelsrichtung.

Als Mitglied der Bundesregierung während der Zeit von 1966 bis 1969 wie als Berater von Bundesregierungen in Jahren vorher oder danach hat Carlo Schmid stets dem Ganzen gedient und zu keiner Zeit den konkreten Einzelmenschen aus dem Auge verloren. Das gilt für Probleme der Verständigung mit anderen Völkern und Staaten wie für Einzelschicksale von Kriegsgefangenen und -verurteilten und für Menschen, die ihre Heimat verloren haben.

In einer Zeit des Abbröckelns wesentlicher gemeinsamer Erkenntnisse mag es nachdenkenswert sein, in Erinnerung zu bringen, was Carlo Schmid im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion des Parlamentarischen Rates am 20. Oktober 1949 zur Präambel des Grundgesetzes ausgesprochen hat. Diese Rede bringt eindringlich die Beweggründe des Handelns zum Ausdruck, die Carlo Schmid beseelten. In ihrem Schlußsatz heißt es:

"Aber nur der ist ein wahrer Patriot, der durch die Freiheit seines engeren Vaterlandes hindurch das große Vaterland will, das das Vaterland von unser aller Vaterländer ist, der Vaterländer der Sieger und der Besiegten dieses Krieges, und das heißt: Europa!"

Viele in Deutschland und in anderen Ländern haben Carlo Schmid für vieles zu danken.

(-/12.12.1979/ks/ca)

+ + +



Ende eines überflüssigen Streits?

Entgegenkommen beim Jugendhilfegesetz

Von Eckart Kuhlwein MdB

Mitglied des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Einer der am heißesten umstrittenen Punkte in der Diskussion um die Reform der Jugendhilfe ist die Frage, wer im Zweifelsfall Veranstaltungen und Dienste anbieten oder Einrichtungen betreiben soll - ein freier Träger oder das zuständige Jugendamt. Unionsregierte Länder und einige große Verbände werfen der Bundesregierung vor, sie habe in ihrem Gesetzentwurf die Jugendhilfe gleichsam verstaatlicht und schaffe ein Übergewicht des öffentlichen Trägers, das die Arbeit der freien Verbände ersticken könnte.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung geht von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern aus. Das Jugendamt muß gewährleisten, daß die erforderlichen Dienste, Einrichtungen und Veranstaltungen angeboten werden. Wer welche Aufgabe übernimmt, soll gemeinsam beraten und entschieden werden. Die Bundesregierung hat in der Begründung zum Regierungsentwurf auf die große Bedeutung hingewiesen, die sie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Jugendverbänden in der Jugendhilfe beimißt.

Dennoch bleibt die Rolle der freien Träger im Entwurf der Stein des Anstoßes. Die Koalitionsfraktionen haben deshalb im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit einen Kompromiß angeboten, der alle Bedenken ausräumen soll, die freien Träger könnten im neuen Gesetz als "Juniorpartner" untergebuttert werden. Es handelt sich um einen Vorschlag des "Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge", in dem sowohl die Spitzen der freien als auch der kommunalen Träger versammelt sind.

Nach diesem Vorschlag sollen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend von dem öffentlichen oder freien Träger geschaffen werden, der in Frage kommt, wenn

- ein an den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sowie an deren Wahlrecht orientierter Bedarf entsteht,
- eine angemessene Vielfalt des Angebots berücksichtigt wird und
- die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt sind.



Wenn ein anerkannter freier Träger diese Voraussetzungen erfüllt, soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die entsprechenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zu schaffen und zu betreiben.

Mit dieser Formulierung können auch Caritas und Diakonisches Werk einverstanden sein. Sie sichert ihnen Bestandsschutz, wo er sachlich gerechtfertigt ist und beteiligt sie an neuen Aufgaben, wo immer die "Nachfrager" - junge Menschen und ihre Erziehungsberechtigten - entsprechend ihrem Wahlrecht diese Träger haben wollen. Die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen werden sie in aller Regel bieten können. Die Qualität der Einrichtungen und Dienste der großen Wohlfahrtsverbände ist - von Einzelfällen abgesehen - unbestritten.

Die SPD legt aber Wert darauf, daß bei einer so im Gegensatz begründeten Zurückhaltung des öffentlichen Trägers auch freie Zusammenschlüsse von Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten nicht zu kurz kommen. Subsidiarität kann nicht bedeuten, daß an die Stelle des Staates ausschließlich Großverbände mit staatsähnlichen Strukturen treten, sondern sie muß im eigentlichen Sinn als Hilfe zur Selbsthilfe für die Betroffenen verstanden werden. Und das heißt für den Gesetzgeber, daß Selbsthilfegruppen, Jugendinitiativen, Elterngruppen ihren Platz im Jugendhilfegesetz finden und zusätzliche Unterstützung und Förderung beanspruchen können.

Wenn nach dem ideologisch auffrisierten Streit um die Subsidiarität am Ende des Beratungsprozesses ein solches Ergebnis stünde, hätten wir auch einem deutlichen gesellschaftlichen Bedürfnis Rechnung getragen: Mehr Nähe zu den Betroffenen und stärkere Aktivierung gesellschaftlichen Engagements. Das ist nicht nur eine Frage der Kosten und der Bürokratie. Das ist vielmehr der Versuch, in einem Bereich der Gesellschaft ein Stück Entfremdung abzubauen. Das ist ein Stück Vergesellschaftung des Staates. Die SPD-Fraktion ist dazu bereit. CDU und CSU sind nun gefragt, ob es ihnen wirklich um die Sache geht, oder ob sie aus wahltaktischen Gründen einen überflüssigen Streit auf dem Rücken von Eltern und Kindern fortsetzen wollen. (-/12.12.1979/hi/ca)



Via Chaos zum Konsens?

Zur Kabelfernseh-Diskussion

Von Dr. Charl Heinz Moesta MdL

Vorsitzender des Arbeitskrieses Bildungs- und Medienpolitik
der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz

Die Medienpolitik der CDU im Südwesten kann jetzt nicht mehr anders als chaotisch genannt werden. Die Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, jeder Landesvorsitzender seiner Partei, sprechen in Sachen Kabelfernsehen nicht mehr dieselbe Sprache.

Vogel will im Schnellverfahren vollendete Tatsachen schaffen. Als medienpolitischer Ringer von Albrecht geht es ihm allein um die Zulassung der privaten Programträgerschaft im Fernsehen. Sein Gesetzentwurf für das Pilotprojekt Ludwigshafen/Mannheim will die formale Grundlage dafür schaffen. Der entscheidenden Frage nach den Programminhalten hat sich Vogel bisher nicht gestellt. Er betreibt Rundfunkpolitik nach dem Motto "Egal was, Hauptsache privat!"

Späth, Jünger des medienpolitisch zaudernden Strauß, will zunächst wissen, was das Kabelfernsehen bringen, bewirken und kosten soll. Dann erst soll entschieden werden, ob das Pilotprojekt überhaupt sein Startgeld wert ist.

Die Regierungserklärung Späths vom 29. November ist nicht nur als Kontrapunkt zu Vogel betrachtenswert. Der Hinweis auf die "zukünftige Ordnung der Medienstruktur" in der Bundesrepublik, auf die Bedeutung einer "einvernehmlichen" Regelung der Rundfunkpolitik durch die Länder, auf die "gesamtstaatliche Verantwortung der Parteien" und die Mahnung, "einen tragfähigen und verbindlichen Grundkonsens aller Bundesländer" wiederherzustellen, sollten in allen Lagern aufmerksam zur Kenntnis genommen werden.

Die vorlaute Antwort der Mainzer Staatskanzlei, Rheinland-Pfalz bedürfe im Gegensatz zu Baden-Württemberg keiner Expertenkommission, ist zwar eine Ohrfeige für Späth, aber sie setzt nicht den Empfänger ins Unrecht. Angesichts der Absage aus Bonn, die Bundeskasse zu öffnen und den Katapult für die medienpolitischen Höhenflüge Vogel zu ölen, wäre es Zeit zur Ernüchterung auch in Mainz.

Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion Rheinland-Pfalz läßt sich sagen:

1. Die Einführung des Kabelfernsehens darf nicht überstürzt und ohne vorherige Klärung der inhaltlichen, rechtlichen und materiellen Voraussetzungen angegangen werden.
2. Auch das Pilotprojekt LU-MA bedarf wegen des hohen Aufwands öffentlicher Investitionen einer gründlichen Überprüfung seiner Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.
3. Der Vorschlag zur Berufung einer Expertenkommission zur Klärung aller offenen Fragen im Vorfeld der Grundsatzentscheidung über das Projekt ist ein auch für Rheinland-Pfalz sinnvoller Diskussionsbeitrag.
4. Die Hau-ruck-Medienpolitik der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz erschwert die Bemühungen um eine neue gemeinsame Plattform in der Medienpolitik.
5. Das Angebot von Herrn Späth, vor der Schaffung vollendeter Tatsachen durch einzelne Unionsländer einen Anlauf zur Wiederherstellung des medienpolitischen Grundkonsenses aller Länder zu machen, sollte auf seine Ernsthaftigkeit und Tragfähigkeit geprüft werden.

(-/12.12.1979/hi/ca)

+ + +



Das Land ist nicht Vormund der Gemeinden

Zu den Privatisierungsabsichten der niedersächsischen Landesregierung

Von Horst Milde MdL (Hannover)

Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Sozialdemokratischen Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (Bundes-SGK)

Nachdem die Privatisierungsversuche der vergangenen Jahre aufgrund der öffentlichen Meinung scheiterten, hat jetzt die niedersächsische Landesregierung einen erneuten Versuch gestartet. Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU) hat die Privatisierung öffentlicher Aufgaben zum politischen Ziel der Landesregierung erklärt. Sie begründet ihre Auffassung damit, daß der Staat in den letzten Jahren in immer mehr Bereiche wirtschaftlichen und sozialen Handelns vorgezogen ist und dadurch den Freiraum der Bürger eingengt habe.

Das ist ihre einseitige Betrachtungsweise, die nur mit ihrem parteipolitischen Standort zu erklären ist.

Deutlich wird dieser Standort, wenn sie erklärt, daß durch die Privatisierung marktwirtschaftliche Mechanismen freigesetzt werden, die auf Dauer eine wirtschaftliche Form der Leistungserstellung ermöglichen. Die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes spielt für sie dabei keine Rolle. Frau Breuel denkt nur an den Markt. Der Mensch, insbesondere der auf soziale Solidarität angewiesene, ist für sie Nebensache. Die niedersächsische Landesregierung scheut bei ihrem Vorstoß auch nicht vor den Gemeinden, Städten und Kreisen zurück. Obwohl sie weiß, daß die Kommunen ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln und das Land nicht in der Lage ist, die Privatisierung auf kommunaler Ebene direkt zu veranlassen, betonen sie, daß gerade diese Ebene nicht aus den Bemühungen herausgenommen werden darf, weil Privatisierungsreserven im kommunalen Bereich bestehen.

Der Katalog der Bereiche die privatisiert werden sollen, beginnt beispielsweise bei öffentlichen Theatern, Stadien, Verkehrseinrichtungen, kommunalen Wohnungsvermittlungseinrichtungen, Schlachthöfen usw. Im Bildungsbereich ist an eine Erweiterung des Angebots durch weitergehende Förderung privater Schulen und Eröffnung privater Trägerschaft für Universitäten gedacht.

Frau Breuel und die Landesregierung müssen sich, nach dem diese Absichten bekannt geworden sind, fragen lassen:

- o Wie vereinbaren sie ihre Absichten, auf der kommunalen Ebene zu privatisieren, mit ihrer immer wieder vorgetragenen Parole, die kommunale Selbstverwaltung wieder herzustellen?
- o Wie soll der Bürgersinn auf der kommunalen Ebene gestärkt werden, wenn die von den Kommunen in jahrzehntelanger und bewährter Weise wahrgenommenen Aufgaben privatisiert werden sollen und der bürgerschaftlichen Mitwirkungen und Eigenverantwortung, aber auch Kontrolle entzogen werden?

Merkt die Landesregierung denn nicht, daß sie mit ihrem beabsichtigten Vorgehen in die kommunale Selbstverwaltung eingreift und Demokratie abbaut?

Wir Sozialdemokraten werden uns mit allen Kräften dagegen wehren, daß der sozial Schwache noch schwächer werden soll. Sozialdemokratische Kommunalpolitiker werden sich aber auch dagegen wehren, daß das Land Niedersachsen sich als Vormund der Gemeinden, Städte und Kreise aufspielt.

(-/12.12.1979/hi/ca)

